veiger Volksfreund.

s folgenden Tages.
t werden bis 9 Uhr

Braunschweig sowie
eljährlich 2 Mk., bei

Redaktion:
Kannengießerstraße 13.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Zeile der Grundschrift für die Stadt 15 Pf
Bei komplizirtem Anzeigensatz tritt Preisaufschlag ein
Bestellungen auf das Blatt nehmen alle Postanstalten sowie unsere Filialen resp
Verbreiter an, in Braunschweig: die Geschäftsstelle.
Sprechstunde der **Redaktion** (Kannengießerstr. 13) 12 bis 1 Uhr Mittags.
Expedition und **Verlag: Braunschweig, Höhe 4.**

Sonntag, 27. September 1903. Telephon-Nummer 1530. **XXXIII. Jahrg.**

die vierseitige wissenschaftliche Beilage,
die
„Waffenkammer des Sozialismus"
und die
achtseitige illustrirte Unterhaltungsbeilage
„Die Neue Welt".

Trotzdem ist der Abonnementspreis des „Volksfreund" nicht erhöht worden.

Parteigenossen! Agitirt beim bevorstehenden Quartalswechsel für die Verbreitung des „Volksfreund".

Die geistliche Schulaufsicht

steht nunmehr im Vordergrunde der Diskussion bei der Braunschweiger Lehrerschaft. In fast allen Lehrervereinen des Herzogthums sind mehr oder weniger leisetreterische Resolutionen gegen die geistliche Schulaufsicht angenommen worden, manchmal in geradezu komischer Weise verklausulirt, mit allerhand Verbeugungen vor dem Pfaffenthum verbrämt. In Langelsheim hat man als „Grund" für die Beseitigung der Schulaufsicht unter den Leitsätzen folgenden famosen herausgefunden:

„In dem Kampf gegen die Umsturzbewegung der Demokraten kann ein freudiges Zusammengehen nur dann stattfinden, wenn Prediger und Lehrer als gleichwerthige Kampfgenossen auftreten."

Das ist in der That ein äußerst triftiger Grund. Man sieht an ihm, wie die Braunschweiger Lehrerschaft unter dem geistlichen Regimente gedrückt ist. Zu solchen Mittelchen glaubt sie greifen zu müssen, um der Pfaffenschaft die bittere Pille zu verzuckern. So ähnlich geht der Ton durch fast alle Resolutionen. Ein mannhaftes, unerschrockenes Auftreten ist nirgends zu finden. Bei dem Drucke, unter dem die Braunschweiger Lehrerschaft seufzt, wäre es verwunderlich, wenn es anders wäre. Wer nicht parirt, fliegt hinaus, so heißt es unter der Herrschaft der Geistlichkeit. Eben ist ja die Maaßregelung des Lehrers Koch geschehen, die Furcht und Schrecken unter der Lehrerschaft verbreiten sollte. Der Lehrertag, der vom 27. bis 30. d. Mts. in Wolfenbüttel tagt, wird sich auch mit der Schulaufsichtsfrage beschäftigen, und da wird es sich erweisen, ob die Braunschweiger Lehrerschaft die Ohrfeige, die ihr durch den Hinauswurf Koch's versetzt ist, gelassen hinnimmt, oder ob sie so viel Rückgrat hat, um zu dieser tief beschämenden Angelegenheit ein kräftiges Wörtlein zu sagen. Groß ist freilich die Hoffnung darauf nicht; denn noch bis heute hat kein einziger Lehrerverein des Herzogthums Veranlassung genommen, sich zur Affäre Koch zu äußern. Wenigstens hat das „Neue Braunschweiger Schulblatt" davon nichts berichtet, und es ist kaum anzunehmen, daß sich dieses Blatt herausgenommen haben sollte, die Meinungsäußerungen der Lehrer darüber zu unterdrücken. Eine Art offiziöser Darstellung der Maaßregelung Koch's ist inzwischen erschienen, die so köstlich ist, daß wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Die „Landeszeitung" schrieb:

„Es hat in weiten Kreisen über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus Aufsehen erregt, daß ein provisorisch angestellter junger Lehrer wegen eines in Kreiensen gehaltenen Vortrages über die Schulaufsicht aus dem Schuldienst entlassen worden ist, weil dies den Anschein erwecken konnte, das Konsistorium wolle jede Erörterung dieser Frage gewissermaßen gewaltsam unterdrücken. Dies wird jedoch, soweit wir uns haben unterrichten können, thatsächlich nicht beabsichtigt. Der Vortrag hat nicht seines Inhalts, sondern seiner Form wegen Anlaß zu der Maßregelung gegeben, für die ferner auch wesentlich mitbestimmend gewesen sein soll, daß dem betr. jungen Lehrer kurz vorher eine schwere Disziplinarstrafe wegen eines Dienstvergehens auferlegt worden ist. Zur Beurtheilung der Angelegenheit lassen wir die s. Z. im „Neuen Braunschw. Schulblatt" mitgetheilten Sätze folgen, die der Lehrer besonders hervorgehoben hatte:

1) Das Streben der deutschen Lehrer, von der geistlichen Bevormundung los zu kommen, ist nicht nur berechtigt, sondern auch im Interesse der Schule und des Lehrerstandes geboten.

2) Da die geistliche Schulaufsicht sich weder mit der Schule noch mit dem Lehrerstande naturgemäß weiter entwickelt hat, die Voraussetzungen, auf welche sie gegründet ist, nicht mehr zutreffen, so kann nicht befremden, daß der Lehrerstand etwas Anderes an die Stelle der geistlichen Aufsicht gesetzt sehen möchte.

3) Die geistliche Schulaufsicht liegt nicht im Interesse der Schule und der Lehrer, beide können also auch nicht durch sie in der wünschenswerthen Weise vertreten werden.

4) Die bestehende Schulaufsicht ist für die Lehrer besonders auch darum keine zweckmäßige Einrichtung, weil sie den Lehrer von jeglicher Karrière ausschließt und das Schulamt in seinem Ansehen erniedrigt.

5) In sittlicher und moralischer Hinsicht wirkt die geistliche Schulaufsicht in mancherlei Weise auf die Lehrer schädigend; sie ist die Quelle unsäglichen Elends und Unglücks für Lehrer und auch für Geistliche.

6) Der neuerdings öfter hervortretende Wunsch mancher Geistlichen, die Schulaufsicht los zu werden, zeugt dafür, daß die Schulaufsicht von den Inhabern selbst als Last angesehen wird. Die Beseitigung derselben ist der langgehegte Wunsch eines in hervorragendem Maße an der Wohlfahrt des Volkes thätigen Standes.

7) Im Interesse einer gesunden Weiterentwickelung des Lehrerstandes liegt es aber, die Schulaufsichtsfrage im Verein mit der Bildungsfrage des Lehrerstandes zu lösen. —

Es sollen nun besonders die Sätze 4 und 5 sein, die der Behörde Anlaß zu ihrem Einschreiten gegeben haben, Sätze, die allerdings in dieser Form unserer Ansicht nach weit über das Ziel hinausschießen und die besonders eigenthümlich klingen aus dem Munde eines so jungen, noch nicht fest angestellten Mannes, der doch schwerlich aus eigener Erfahrung heraus sich schon ein derartiges Urtheil in einer so schwerwiegenden Frage gebildet haben kann."

Also die Form! Es gehört die ganze Altjüngferlichkeit der Tante am Hutfiltern, genannt „Landeszeitung", dazu, und die Wuth einer in ihrem Besitzstande gefährdeten